

I. Medienverleih

§ 1 Allgemeines

Das LWL-Medienzentrum für Westfalen verleiht AV-Medien (DVD, Video etc.) an alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden.

§ 2 Anmeldung

Der Entleiher – also eine Schule oder außerschulische Bildungseinrichtung – beantragt schriftlich eine Kundennummer mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Schule oder Einrichtung und erkennt damit die Nutzungsordnung an.

Nach ordnungsgemäßer Beantragung der Kundennummer wird Selbstabholern kostenlos ein Benutzerausweis ausgestellt. Er berechtigt zur Medienausleihe und muss von der Schulleitung bzw. von der Leitung der Einrichtung unterschrieben werden. Pro Schule oder Einrichtung können auf Wunsch auch mehrere Ausweise ausgestellt werden. Sie sind innerhalb des Kollegenkreises übertragbar. Der Verlust ist dem LWL-Medienzentrum für Westfalen unverzüglich mitzuteilen.

Entleiher außerhalb Münsters, die ihre Medien nicht im LWL-Medienzentrum für Westfalen abholen, wird die Kundennummer schriftlich mitgeteilt.

§ 3 Bestellung

Bestellungen sind

1. unter Vorlage des Benutzerausweises mündlich oder
 2. schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) mit Angabe der Kundennummer oder
 3. bei Selbstabholern telefonisch mit Angabe der Kundennummer
- an das LWL-Medienzentrum für Westfalen zu richten.

Terminbestätigungen können auf ausdrücklichen Wunsch unter Vorbehalt pünktlicher Rückgabe durch den Vorentleiher erteilt werden. Der Entleiher wird benachrichtigt, wenn die bestellten Medien nicht lieferbar sind.

§ 4 Verwendung

Die Vorführung der Medien ist ausschließlich in nicht-gewerblich öffentlichen Veranstaltungen gestattet. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Anerkennung der Verleihbedingungen

Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt seitens der Schule/Einrichtung durch die Anmeldung gemäß § 2 und seitens des Entleihers durch die Bestellung nach § 3.

§ 6 Versand und Rücksendung

Die Kosten für die Zusendung der Medien in Höhe von 2,60 EUR werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Er bezahlt auch das Rückporto. Die Rückgabe kann aber auch persönlich erfolgen. Der Versand erfolgt normalerweise durch die Post, in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise per Kurier. Entsprechende Mehrkosten trägt der Entleiher. Die Spezialverpackung des LWL-Medienzentrums für Westfalen ist auch beim Rücktransport zu verwenden.

Eine Haftung für nicht rechtzeitigen Zugang des bestellten Mediums wird seitens des LWL-Medienzentrums nicht übernommen.

§ 7 Leihfrist

Die Leihfrist beträgt generell 7 Tage. Im Einzelfall kann vom LWL-Medienzentrum für Westfalen eine abweichende Frist festgesetzt werden. In jedem Fall ist der auf dem

Verleihschein angegebene Rückgabetermin maßgebend. Eine Verlängerung der Leihfrist bedarf der vorherigen Zustimmung. Eine telefonische Anfrage genügt. Ausgeliehene Medien können aus besonderen Gründen jederzeit zurückgefordert werden.

Das LWL-Medienzentrum für Westfalen kann nach einmaligem erfolglosem schriftlichem Mahnen eine dabei angekündigte Vertragsstrafe und/oder den Ausschluss vom Verleih festsetzen.

§ 8 Vertragsstrafe

Die Vertragsstrafe für die Überziehung des Rückgabetermins beträgt beginnend ab dem Rückgabetermin für jedes Medium 2,00 EUR pro Tag. Maßgebend für die Gesamthöhe der Vertragsstrafe ist der Tag der persönlichen Rückgabe bzw. des postalischen Zugangs.

§ 9 Vorführung

Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung nur von ausgewiesenen Kräften an einwandfreien Geräten durchgeführt wird.

§ 10 Haftung

Die Medien werden vor Versand und nach Rückgabe geprüft. Wird entliehenes Material nicht oder beschädigt zurückgegeben, so haftet der Entleiher für den dem LWL-Medienzentrum für Westfalen entstandenen Schaden. Das LWL-Medienzentrum für Westfalen behält sich Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung auf Kosten des Entleihers vor. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auf Schäden und Verluste jeglicher Art, auch einzelner Teile, beginnend mit der Überlassung und endend mit der Rückgabe des Leihgutes.

Ebenso übernimmt er die Haftung für Schadensersatzansprüche von Nachentleihern, die durch die Nichteinhaltung der Verleihbedingungen entstehen.

Das LWL-Medienzentrum für Westfalen haftet nicht für Folgeschäden durch beschädigte Medien.

§ 11 Rückgabe

Alle mitgelieferten Beihefte und Beiblätter sind Eigentum des LWL-Medienzentrums für Westfalen. Sie dürfen nicht mit schriftlichen Vermerken versehen werden und sind bei der Rückgabe der Medien wieder beizufügen. Bei Nichtbeachtung werden die Materialien auf Kosten des Entleihers neu erstellt. Mängel und Schäden sind bei der Rückgabe unbedingt anzugeben. Videokassetten sind zurückzuspulen.

§ 12 Urheberrechte

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z. B. durch Vervielfältigung oder Aufführung außerhalb des Bundesgebietes).

Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind durch die Medienausleihe nicht mit abgegolten. Sie sind ggfls. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

§ 13 Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster/Westfalen.